



Projektwettbewerb Umbau Schloss Rapperswil

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit offener Dossierselektion

Wettbewerbsprogramm Ausschreibung

2. November 2017

Impressum

Auftraggeber

Ortsgemeinde Rapperswil (Eigentümerin)
Fischmarktstrasse 16
8640 Rapperswil

Stadt Rapperswil-Jona,
St. Gallerstrasse 40,
8645 Jona

Kontaktperson

Christoph Sigrist, Geschäftsführer
+41 55 225 79 01

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch
+41 81 258 34 47

Erstellung

November 2017

Bearbeitungsstand

2. November 2017

Inhalt

1. Anlass und Ziele	1
1.1 Anlass	1
1.2 Neues Nutzungskonzept Schloss Rapperswil	1
1.3 Das Kulturgut Schloss Rapperswil	2
1.4 Gegenstand und Ziele	2
2 Verfahren, Organisation	3
2.1 Auftraggeber	3
2.2 Verfahren	3
2.3 Ausschreibung	4
2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz	4
2.5 Urheber und Eigentum	4
2.6 Vertraulichkeitserklärung	5
2.7 Teilnahme	5
2.8 Entschädigung	5
2.9 Organe	6
2.10 Weiterbearbeitung und Auftrag	7
2.11 Weiter Informationen zur Beauftragung	8
2.12 Termine	8
3 Informationen zum Bauvorhaben und Gesamtkonzept	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Nutzungskonzept (vgl. auch Anhang A)	9
3.3 Erschliessung	12
3.4 Entfluchtung	13
3.5 Baurealisation	13
3.6 Kosten / Wirtschaftlichkeit	13
4 Aufgabenstellungen im Rahmen des Projektwettbewerb	14
4.1 Thesen zum Bauvorhaben	14
4.2 Neugestaltung Erschliessungszone Ost	14
4.3 Ersatzneubauten Schlosshof	17
4.4 Fluchttreppe Westfassade Palas; Verbindung - Gügelerturm	18
5 Phase 1 (Dossierselektion)	19
5.1 Unterlagen des Auftraggebers	19
5.2 Abgabe Bewerbungsdossier	19
5.3 Einzureichende Unterlagen	19
5.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	20
5.5 Beurteilungskriterien Bewerbung	20
5.6 Mitteilung	21
6 Phase 2	21
6.1 Ablauf	21
6.2 Unterlagen des Auftraggebers	21
6.3 Einzureichende Unterlagen	22
6.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag	22
7 Genehmigung	23



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Punkt 2.10.3 dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

1. Anlass und Ziele

1.1 Anlass

Das Schloss Rapperswil ist ein Wahrzeichen das weit über die Stadt Rapperswil-Jona und die Region hinaus wahrgenommen wird. Aufgrund seiner eindrücklichen Lage und Gestalt ist das Schloss bereits heute eine touristische Attraktion. Die heutigen räumlichen Verhältnisse erlauben es kaum das Schloss offener für kulturelle, gesellschaftliche und touristische Anlässe zu nutzen.

Die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona hat deshalb als Eigentümerin des Schlosses in Kooperation mit der Stadt Rapperswil-Jona in einem breit abgestützten Prozess ein neues Nutzungskonzept für das Schloss (Vision 2014) entwickelt. Diese Vision wurde aufgrund denkmalpflegerischer Rahmenbedingungen, betrieblicher Aspekte sowie der Anforderungen des Brandschutzes weiterbearbeitet und konkretisiert.



Abb. 1: Schloss Rapperswil

1.2 Neues Nutzungskonzept Schloss Rapperswil

Das Nutzungskonzept sieht vor, das Schloss öffentlicher zu machen und für verschiedene Besuchergruppen eindrückliche Erlebnisse zu bieten. Sei das auf einem individuellen Schlossrundgang, im Gügelerturm mit der Schlossgeschichte, in der Dauerausstellung, im Zusammenhang mit der Gastronomie oder bei Konzertbesuchen im Rittersaal. Das Schloss soll so die Bevölkerung von Rapperswil-Jona, als auch Besucher und Besucherinnen aus der weiteren Region anziehen.

Ein wichtiges Element zur Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes ist die Neuorganisation im Bereich der Erschliessungszone im Osten des Palas. Dadurch gelingt die erforderliche Entflechtung und bessere Lenkung der verschiedenen Besuchergruppen zu den einzelnen Angeboten und Einrichtungen in den einzelnen Geschossen im Palas (weitere Ausführungen Kap. 3.2).

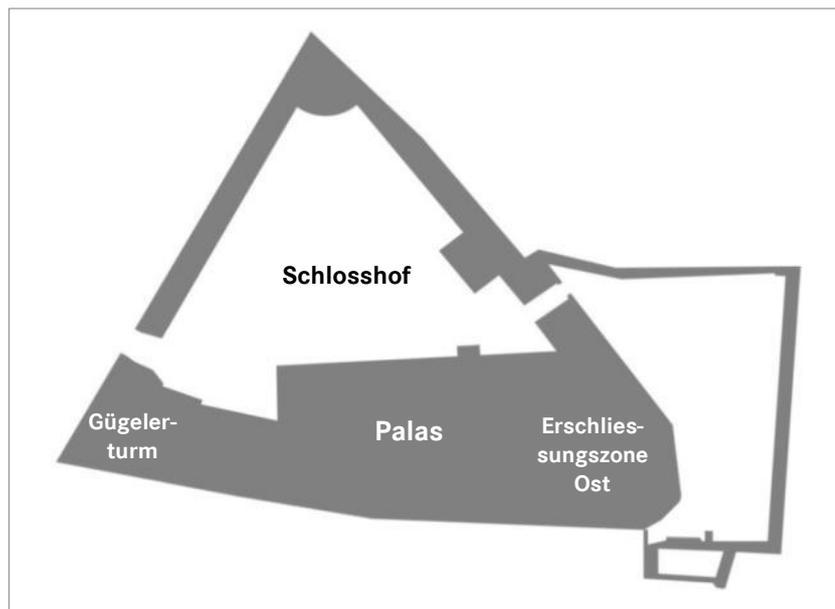


Abb. 2: Schloss Rapperswil Übersicht Bauten und Anlagen

1.3 Das Kulturgut Schloss Rapperswil

Das Schloss Rapperswil ist ein Kulturobjekt von nationaler Bedeutung und steht unter Bundesschutz. Es ist der markanteste Bestandteil des im ISOS ebenfalls als von nationaler Bedeutung eingestuften Ortsbildes der Stadt Rapperswil. Neben der wertvollen mittelalterlichen Bausubstanz sind auch die Umgestaltungen für das polnische Nationalmuseum 1886-1895 integrierender Bestandteil der schützenswerten Bausubstanz.

Zur Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes sind bauliche Eingriffe an diesem sehr wertvollen Kulturgut erforderlich. Sowohl die Ortsgemeinde als auch die Stadt legen Wert darauf, dass sämtliche baulichen Eingriffe sowohl die historische Bausubstanz wie auch das Erscheinungsbild des Baudenkmals respektieren. Die Bauaufgabe ist äusserst anspruchsvoll und stellt hohe gestalterische Anforderungen an die Architektur. Über den Projektwettbewerb will die Veranstalterin einen Partner finden, der mit grösster Sorgfalt und Sensibilität an die Aufgaben herangeht.

1.4 Gegenstand und Ziele

Für den Umbau des Schloss wird ein Projektwettbewerb mit offener Dossierselektion ausgeschrieben. Die Veranstalterin will mit diesem Verfahren einen geeigneten Partner bzw. Partnerin zur Umsetzung der gesamten baulichen Massnahmen finden. Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen für Architekten nach SIA 102 für *alle* Umbauten und Ergänzungs- und Ersatzneubauten, die Teil des Projektes «Umbau und Neuinszenierung» Schloss Rapperswil sind.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind indes nur zu einzelnen Teilen des Vergabegegenstandes Lösungsvorschläge zu machen. Die Aufgabenstellungen im Rahmen des Projektwettbewerbs umfassen (vgl. auch Abb. 2):

- (1) Thesen zum Bauvorhaben (Ka. 4.1)
- (2) Umbau und Neugestaltung Erschliessungszone Ost Palas (Kap. 4.2)
- (3) Ersatzneubauten Schlosshof (Kap. 4.3)
- (4) Fluchttreppe Westfassade Palas, Verbindung Palas - Gügелerturm (Kap. 4.4)

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Evaluation eines Architekturbüros, welches federführend für die Realisierung der baulichen Massnahmen in der geforderten Qualität und unter Einhaltung von Kosten- und Terminvorgaben qualifiziert ist. Die Evaluation erfolgt auf der Basis der im Rahmen des Projektwettbewerbs einzureichenden Lösungsvorschläge.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeber

Kultur ist eine Verbundaufgabe zwischen der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona und der Stadt Rapperswil-Jona. Aus diesem Grund treten die Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsverwaltungsrat, und die Stadt, vertreten durch den Stadtrat, gemeinsam als Auftraggeberin auf. Die Federführung liegt bei der Ortsgemeinde, welche jetzt und in Zukunft Eigentümerin des Schlosses ist resp. bleiben wird. Ausschreibende Stelle ist die Geschäftsstelle der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona, vertreten durch deren Geschäftsführer.

2.2 Verfahren

Das Konkurrenzverfahren wird auf der Grundlage des GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierpräqualifikation nach Art. 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) bzw. Art. 12 Ziff. b) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009).

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms. Die Dossierpräqualifikation erfolgt unter Namensnennung. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgt in Deutsch.

Die Veranstalterin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Aus wichtigen Gründen kann der Auftraggeber das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 38 EGöB).

Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

2.3 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St.Gallen (Publikationsorgan nach Art. 17 Abs. 1 VöB)
- www.simap.ch
- www.ogrj.ch
- Printmedien: tec21

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an der Ausschreibung anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen kann nicht rekurriert werden. Gerichtsstand ist St.Gallen, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Das Angebot ist 6 Monate ab Eingabedatum verbindlich. Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung (Preise / Ankäufe) geht das Projekt und die abgegebenen Unterlagen in das sachenrechtliche Eigentum des Auftraggebers über. Die Teilnehmenden bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch die urheberrechtlichen Verwendungsrechte, insbesondere das Veröffentlichungsrecht, unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht auf den Auftraggeber, soweit dies der Zweck der Wettbewerbsteilnahme erfordert.

2.5 Urheber und Eigentum

Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung (Preise / Ankäufe) geht das Projekt in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern. Der Auftraggeber beabsichtigt, mit der Gewinnerin bzw. Gewinner als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer einen Vertrag nach KBOB auf Basis der Paramater unter Pkt. 2.10.3 abzuschliessen. Darin wird die phasenweise Abtretung der Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs-, und Realisierungsrechte durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber geregelt. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann die Gewinnerin bzw. der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung und Ausführung des Projekts nicht übernehmen, verpflichtet sie bzw. er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs-, und Realisierungsrechte am Projekt gegen eine Entschädigung nach Art. 27.2 der SIA Ordnung 142 an den Auftraggeber abzutreten.

2.6 Vertraulichkeitserklärung

Das Preisgericht und die zugelassenen Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und unbeteiligten Dritten ohne vorgängiger Zustimmung seitens Auftraggeber zugänglich zu machen.

2.7 Teilnahme

2.7.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und Ländern, die dem GATT/WTO-Übereinkommen beigetreten sind bzw. wo das Gegenrecht besteht (Stichtag 1. Januar 2017). Es ist den Bewerbern frei gestellt, sich mit Fachplaner zu verstärken. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. Die vom Bewerber zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsformular [B] enthalten. Die formellen Angaben sind durch die Bewerber zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind Ausschlussgrund während des Verfahrens. Nicht teilnahmeberechtigt ist (vgl. SIA-Ordnung 142, Art. 12.2):

- Wer bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist.
- Wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.

An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Preisgerichts und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben» (Ausgabe 2013) verwiesen. Bei einem offenen Wettbewerb ist es die *Pflicht der Teilnehmenden*, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Veranstalterin oder zu einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten. Zuwiderhandlung hat den Ausschluss zur Folge.

2.7.2 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 27. Nov. 2017 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. 10 bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der Kriterien der Ausschreibung. Aufgrund der Aufgabestellung wird auf die Bildung einer separaten Kategorie Nachwuchs verzichtet.

2.8 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Dossierpräqualifikation (Phase 1) werden nicht entschädigt. Für den Projektwettbewerb (Phase 2) stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden, Preise und Ankäufe gesamthaft 140'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 8'000.- (exkl. MwSt.) Pauschalentschädigung.

In Bezug auf die Ansprüche der Gewinnerin oder des Gewinners nach Art. 27 der SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) gilt Folgendes:

- Eine Entschädigung nach Massgabe von Art. 27.1 Abs. 1 Bst. b ist erst geschuldet, wenn die Gewinnerin oder der Gewinner mit weniger als 62.5 Teilleistungsprozenten gemäss SIA Honorarordnung beauftragt wird.
- Im Anwendungsbereich von Art. 27.2 Abs. 2 können keine höheren Abgeltungen als die in Art. 27.2 Abs. 1 erwähnten geltend gemacht werden. Art. 27.2 Abs. 5 wird somit nicht angewendet.

Nicht entschädigungspflichtig im Sinn von Art. 27.3 ist der Auftraggeber, wenn:

- die Bürgerschaft die zur Realisierung des Projekts notwendigen Kredite nicht gewährt;
- die zur Finanzierung des Vorhabens nötigen Subventionen des Kantons St.Gallen nicht gewährt werden;
- sich das Projekt wegen heftiger öffentlicher Kritik an der von der Gewinnerin oder dem Gewinner vorgeschlagenen Lösungsvariante als nicht realisierbar herausstellt.

Im Übrigen ist für die Auslegung von Art. 27 die Wegleitung 142i-501d zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 „Ansprüche aus Wettbewerben und Studienaufträgen“ (1. Revision 2013) massgebend.

2.9 Organe

2.9.1 Preisgericht

Sachpreisgericht	Matthias Mächler, Präsident Ortsgemeinde (Vorsitz) Martin Stöckling, Stadtpräsident Rapperswil-Jona
Fachpreisgericht	Nathalie Rossetti; Dipl. Arch. ETH / SIA / BSA Rossetti + Wyss Architekten, Zollikon Andreas Hagmann, Dipl. Arch. ETH / SIA / BSA Jüngling und Hagmann Dipl. Architekten BSA SIA AG, Chur Piet Kempfer, dipl. Arch. ETH / SIA Affolter & Kempfer Architekten, St. Gallen Otto Steiner, Steiner Sarnen Schweiz AG, Sarnen
Ersatzpreisgericht	Marcel Gämperli, Leiter Fachbereich Hochbau Rapperswil-Jona (Ersatz Fachpreisrichter) Christoph Sigrist, Geschäftsführer Ortsgemeinde, (Ersatz Sachpreisrichter)
beratend	Dr. Moritz Flury-Rova, Denkmalpflege Kanton SG Martin Volkart, Fachexperte Gastronomie, Volkart und Richard AG, Solothurn

Die Veranstalterin behält sich vor, beratend weitere Fachpersonen beizuziehen.

2.9.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; Tel +41(0)81 / 258 34 44; Fax +41(0)81 / 258 34 40 / sekretariat@stauffer-studach.ch. Die Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

2.10 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.10.1 Allgemein

Der Auftraggeber beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes im freihändigen Verfahren weiter zu beauftragen. Anspruch auf eine weitere Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (Einzelbewerber bzw. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft).

Voraussetzung dazu bildet der Nachweis der Projektverfassenden, für die Erbringung der Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) unter Berücksichtigung sämtlicher Projektparameter über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dessen schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Weitere im Projektwettbewerb beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe kann der beigezogene Spezialist / Fachplaner im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen sowie die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag.

2.10.2 Leistungsumfang

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil q von 100% nach SIA 102 (Ausgabe 2014) beauftragt. Der Auftraggeber behält sich vor, wenn dies sachlich begründet ist - einzelne Leistungen nur teilweise durch die Projektverfassenden ausführen zu lassen oder gänzlich zu streichen. Die entsprechende Honorarsumme wird dadurch reduziert oder entfällt. Es besteht dann kein Anspruch auf dadurch entgangenen Gewinn.

2.10.3 Honorar

Der Auftraggeber beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag abzuschliessen:

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 135.-
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r (über alles): Umbau 1.05
- Schwierigkeitsgrad (Baukategorie VI): n: 1.2

2.11 Weiter Informationen zur Beauftragung

2.11.1 Projekthandbuch, Sitzungen

Für die Abwicklung des Projekts wird vom Auftraggeber ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektinformation, Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bausitzungen finden in Rapperswil-Jona statt.

2.11.2 Gesetzte Planer

Als Planer für die Ausstellungskonzeption ist das Büro Steiner Sarnen Schweiz AG beauftragt.

2.12 Termine

Datum	Schritt
Phase 1 (Dossierselektion)	
Mo. 27. Nov. 2017	- Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
Mi. 10. Jan. 2018	- Anmeldung und Einreichung Bewerbungsunterlagen (bitte Abgabetag <i>Mittwoch</i> beachten!)
Do. 18. Jan. 2018 KW 5 2018	- Präqualifikation und Beschluss Preisgericht - Schriftliche Mitteilung
Phase 2	
Mitte März 2018	- Abgabe Unterlagen
Fr. 23. März 2018	- Begehung
Fr. 20. April 2018	- Frist Einreichung Fragen zum Programm (Eingang!)
Fr. 4. Mai 2018	- Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 10. August 2018	- Abgabe der Arbeiten
Fr. 17. August 2018	- Abgabe Modell
Do. 23. August 2018 KW 36 2018	- Jurierung - Entscheid und Mitteilung

3 Informationen zum Bauvorhaben und Gesamtkonzept

3.1 Allgemeines

Dem Projektwettbewerb sind längere Abklärungen vorausgegangen. Diese umfassten konzeptionelle Fragen des Baus und des Betriebs in den Bereichen Ausstellung, Gastronomie und Kulturveranstaltungen. Dabei massgebend sind die Rahmenbedingungen und Anforderungen seitens der Denkmalpflege und des Brandschutzes.

Für den weiteren Planungsprozess gilt es nun für die bauliche Umsetzung einen geeigneten Projektpartner zu finden. Die Weiterentwicklung des Projektes erfordert den Dialog zwischen dem Auftraggeber, den Betreibern und den Planenden. Aus diesem Grund hat sich der Auftraggeber entschlossen einen Projektwettbewerb durchzuführen, bei dem im Rahmen des Wettbewerbs nur zu denjenigen Bereichen Vorschläge auszuarbeiten sind, zu denen am ehesten eine Lösung ohne Dialog möglich ist. Es sind dies Lösungsvorschläge zur Neugestaltung Erschliessungszone Palas, den Ersatzneubauten im Schlosshof sowie der Fluchttreppe an der Westfassade Palas bzw. der Verbindung Palas - Gügelerturm (vgl. Kap. 1.4 bzw. Kap. 4).

Nebst diesen drei Bereichen umfasst die Erneuerung und Neuinszenierung noch weitere bauliche Massnahmen. Es sind dies:

- Umbauten in den weiteren Obergeschossen des Palas
- Umbau Rittersaal als multifunktionaler Veranstaltungs- und Ausstellungsraum (Doppelnutzung)
- Umbauten im Gügelerturm
- Mobile Buvette für den Sommerbetrieb vor dem Eingang zum Schlosshof
- Modernisierung Küche Erdgeschoss und Untergeschoss inkl. neuer Anlieferung

Diese Aufgaben sind aus Sicht des Auftraggebers im Dialog zu entwickeln. Aus diesem Grunde verzichtet der Auftraggeber im Rahmen des Wettbewerbs dazu Lösungsvorschläge ausarbeiten zu lassen.

3.2 Nutzungskonzept (vgl. auch Anhang A)

Ein zentrales Anliegen der Neuausrichtung ist das Innenleben des Schlosses mit neuen Inhalten zu füllen und das Schloss für die Besucher und die Bevölkerung zugänglicher zu machen. Das Nutzungskonzept umfasst die Bereiche Ausstellung, Gastronomie und Kulturveranstaltungen.

3.2.1 Ausstellung und Besucherführung

Die Ausstellungsbesucher erreichen die Ausstellungsräume in der Beletage im 2. OG über den Haupteingang via die Treppe in der Erschliessungszone Ost. Der Besucher erlebt das Schloss über die Beletage, den Wehrgang, den Gügelerturm und den Rittersaal im 3. OG.

Die Dauerausstellung erzählt die Schlossgeschichte facettenreich und bunt. In Bel-
etage und Wehrgang werden Aspekte der Schlossgeschichte vertieft. Die chrono-
logische Darstellung der Meilensteine der Schlossgeschichte erfolgt im Gügelerturm.
Der Rittersaal steht in veranstaltungsfreien Zeiten den Ausstellungsbesuchern offen.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten im 2. und 3. OG des Palas ist von der polnischen
Nutzung des Schlosses geprägt und geht auf Graf Plater zurück. Diese Prägung wird
erhalten. Aufgabe der Architekten wird es sein, die historischen Räumlichkeiten
sanft zu sanieren und die geforderte Ausstellungsinfrastruktur (Klima, Elektro, usw.)
einzubringen.

Die abgegebene Grundlage 4_2 «Schloss Rapperswil: Eckpunkte einer Geschichte»,
März 2016 (P. Niederhäuser, B. Vollenweider) ist die Basis für das noch auszuarbei-
tende detaillierte Ausstellungskonzept. Für die Gestaltung und Realisation der Aus-
stellung ist das Büro Steiner Sarnen Schweiz beauftragt. Zur Information wird die
Vision Steiner (Vision 2014) mit den Grundlagen abgegeben (Grundlage 4_4). (Das
Vision ging teils von anderen Annahmen aus und stimmt in verschiedenen Berei-
chen nicht mehr mit dem hier beschriebenen Konzept überein. Das Konzept ge-
mäss Wettbewerbsprogramm ist massgebend). Im Bereich der Ausstellung rechnet
man künftig mit 25'000 – 30'000 Besuchende pro Jahr.

Schema Nutzungs-
konzept

(Grundrisse siehe
Anhang A)



Kassa / Information

Die Kassa und die Besucherinformation für die Besucher des Schlosses befinden sich im Sommerhalbjahr im Vorbereich des Schlosses. Die Konzeption wird noch abgestimmt mit dem Teilprojekt der mobilen Buvette. Die Teilnehmer müssen für Kassa / Information keinen Lösungsvorschlag ausarbeiten. Im Winterhalbjahr wird die Kassa / Information im Foyer des Palas platziert. Beim Lösungsvorschlag für den Eingangsbereich ist dies mitzudenken. Ein eigentlicher Lösungsvorschlag dazu ist nicht auszuarbeiten.

3.2.2 Gastronomie

Im Schloss wird wie bisher eine Eventgastronomie betrieben. Das sind Hochzeiten, Geburtstagsfeste, Bankette, Corporate Events. Der angestrebte Jahresumsatz beträgt ca. CHF 2.0 Mio. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die heutigen organisatorischen Abläufe optimiert werden. Dies umfasst die Neuorganisation im EG und im 1. OG, die interne Erschliessung, die Anlieferung sowie die Entflechtung der Gastronomie mit den Besuchern der Ausstellung.

Organisatorisches Herzstück ist die Küche im EG. Der Hauptbereich der Gastronomie befindet sich im 1. OG mit Burghalle, kleinem Rittersaal und der Grafenstube. Weitere Gastronomiebereiche sind die Gaststube im EG, temporär der Rittersaal (ca. 20 - 25 Anlässe) und saisonal der Schlosshof. Im Schloss finden pro Jahr ca. 300 Trauungen statt. Die meisten im 1. OG im kleinen Rittersaal.

Im Zuge der Neuorganisation wird die Küche modernisiert und im 1. OG und im Schlosshof werden neu funktionale Anrichten eingerichtet. Über den neuen Servicelift erfolgt die Bedienung sämtlicher Geschosse (inklusive Schlosshof).

Schlosshof

Der Schlosshof wird im Sommerhalbjahr intensiv für Veranstaltungen genutzt. Es handelt sich dabei um geschlossene Gesellschaften (Hochzeiten, Firmenapéros u. ä.). Der Schlosshof ist im Sommer überdacht. Diese Überdachung ist als bestehendes gestalterisches Element zu berücksichtigen. Mit der Überdachung verbunden ist der Standort des Dachwasserablaufes in der Mitte des Platzes. Diese Infrastruktur wird belassen (Anhang B).

Durch die Möglichkeit östlich des Haupteinganges in den Palas einen neuen Durchgang zu erstellen, können die Wege des Personals von den Wegen der Besucher besser getrennt werden. Der neue Durchgang steht ausschliesslich dem Personal zur Bedienung des Schlosshofes zur Verfügung (neuer Ausgang siehe Anhang A, Plan EG).

Da der Auf- und Umbau für einzelne Events im Schlosshof möglichst effizient erfolgen muss, sind im Schlosshof entsprechende Ersatzneubauten für Lager und das Catering vorgesehen. Dies ist Teil der Aufgabenstellung des Wettbewerbs (Kap. 4.2).

Buvette vor dem Schloss

Im Vorbereich des Schlosses ist während des Sommerbetriebs eine mobile Buvette geplant. Die bauliche Umsetzung und Gestaltung dieser Einrichtung ist weiter abhängig vom Ausstellungskonzept und wird mit diesem entwickelt. Die Teilnehmer müssen dazu keinen Lösungsvorschlag ausarbeiten.

3.2.3 Kulturveranstaltungen

Im Schloss haben kulturelle Veranstaltungen weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Dafür stehen vor allem der grosse Rittersaal und der Schlosshof zur Verfügung. Der grosse Rittersaal im 3. OG ist der Veranstaltungsraum mit dem meisten Potenzial. Er wird multifunktional aufgerüstet und so für eine breite Palette von Veranstaltungen eingerichtet. Pro Jahr finden im grossen Rittersaal rund 60 Veranstaltungen statt. Ausgehend von einer maximal möglichen Belegung von 200 Personen sind das pro Jahr rund 10'000 Besuchende von kulturellen Veranstaltungen nur im grossen Rittersaal.

3.3 Erschliessung

3.3.1 Schlossbesucher

Der Zutritt zum Schloss erfolgt für alle Besuchergruppen nach wie vor über den bisherigen Aufgang via Hauptplatz - Treppe - Lindenhügel und Schlosstor. Die Besucher gelangen so in den Schlosshof und von dort über den Haupteingang ins Schloss. Von dort aus «erobern» die Besucher das Schloss über die neu gestaltete Erschliessungszone Ost. Für Besucher mit Geheinschränkungen ist ein Personenlift ab EG bis zum Rittersaal im 3. OG vorzusehen.

Der Aufgang zu Fuss zum Schloss wie auch das «Erobern» der einzelnen Etagen innerhalb des Schlosses sind zentrale Erlebniselemente und mitentscheidend für die Attraktivität eines Schlossbesuches. Die Teilnehmer sind angehalten diesem Aspekt grosse Beachtung zu schenken (vgl. Kap. 4.2).

3.3.2 Erschliessung zwischen Palas - Gügelerturm

Zwischen dem Palas und dem Gügelerturm ist die bisherige Erschliessungsverbindung zu ersetzen. Diese Verbindung dient künftig als Verbindung Palas - Gügelerturm für die Ausstellungsbesucher und ist ein entscheidendes Element des Entfluchtungskonzeptes (Kap. 3.4).

3.3.3 Anlieferung, Lifterschliessung Gastronomie

Im Rahmen der Modernisierung wird auch die Anlieferung verbessert. Vorgesehen ist bei der jetzigen Anlieferung eine Hebebühne einzurichten. Im Rahmen des Wettbewerbs haben die Teilnehmer dazu keine Aussage zu machen. Eine entscheidende Verbesserung wird durch den neuen Service-Lift erreicht. Dieser ist vom 1. UG bis ins Dachgeschoss vorzusehen (vgl. Kap. 4.2).

3.4 Entfluchtung

Abgestimmt auf das Nutzungskonzept und die Rahmenbedingungen seitens der Denkmalpflege sind zusammen mit der Fachstelle des Kantons die Anforderungen an die Entfluchtung festgelegt worden. Das Entfluchtungskonzept ist in Anhang A ersichtlich. Die Fluchtwege und die Breite der Fluchtausgänge sind angegeben. Diese sind verbindlich.

Im Rahmen des Wettbewerbs sind die Anforderungen an die Entfluchtung im Bereich der Erschliessungszone Ost, im EG sowie im Bereich der Westseite des Palas (Palas – Gügelerturm) umzusetzen (vgl. dazu Kap. 4.3 und 4.4). Der Haupteingang ist brandschutztechnisch ebenfalls nachzubessern (Türöffnung). Die heutige Türe ist nicht historisch.

3.5 Baurealisation

Die Teilnehmer müssen zur zeitlichen Baurealisation keine Aussagen machen. Es ist vorgesehen, das Schloss teilweise oder für bestimmte Zeiten ganz zu schliessen. Beabsichtigter Baubeginn ist Frühjahr 2020, geplante Neueröffnung ist 2022.

3.6 Kosten / Wirtschaftlichkeit

Nach aktuellem Planungsstand betragen die Gesamtkosten (Gesamtbaukosten und Ausstellung) CHF 15.5 Mio. (inkl. MwSt.). Davon entfallen CHF 3.75 Mio. auf das Budget für die Ausstellung. Die Gesamtbaukosten belaufen sich somit auf CHF 11.75 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Teilprojekt	Anlagekosten CHF (inkl. MwSt.)
– <i>*Neugestaltung und Neuorganisation Erschliessungszone Ost inkl. Liftanlagen Einrichtungen Sanitär, Flächen Gastronomie</i>	4.5 Mio.
– <i>*Ersatzneubauten Schlosshof</i>	0.75 Mio.
– <i>*Neue Verbindung und Fluchttreppe im Westen</i>	0.5 Mio.
– Weitere bauliche Massnahmen	6.0 Mio.
Gesamtbaukosten	CHF 11.75 Mio.
– Ausstellung:	3.75 Mio.
Gesamtbudget	CHF 15.5 Mio.

* Gesamtbaukosten Aufgabenstellungen Wettbewerb CHF 5.75 Mio.

Im Rahmen des Wettbewerbs erfolgt die Kostenermittlung für die im Wettbewerb vorzuschlagenden Teilprojekte. Die Ermittlung erfolgt durch einen Kostenplaner auf der Basis Baukostenplan Hochbau, SN 506 5 11. Es wird eine Vorlage abgegeben in der die Mengenangaben (Flächen, Höhen, Volumen, Kennzahlen) einzutragen sind.

4 Aufgabenstellungen im Rahmen des Projektwettbewerb

4.1 Thesen zum Bauvorhaben

Die zur Phase 2 zugelassenen Teilnehmer sind aufgefordert, aufgrund von Analysefakten ihre Haltungen zur Aufgabenstellung und ihre Thesen zum Planungsvorhaben insgesamt verständlich aufzuzeigen. Dabei sind für den Auftraggeber folgende Fragestellungen von Interesse:

1. Welches sind die konzeptionellen Ideen des Verfassers bei den Interventionen in den drei Teilprojekten des Wettbewerbs?
2. Gibt es konstruktive Elemente oder Aspekte der Materialisierung die bei den baulichen Massnahmen im Palas besonders zu beachten sind?
3. Gibt es im neuen Nutzungs- und Erschliessungskonzept Festlegungen, welche nochmals zu hinterfragen sind und wenn ja weshalb?
4. Welches sind auch Sicht des Teilnehmers weitere zentrale Aspekte, die es im Rahmen der weiteren Projektentwicklung zu beachten gilt.

Die Aussagen zur Haltung zur Aufgabenstellung sowie den Fragestellungen sind auf den abzugebenden Plänen auszuführen.

4.2 Umbau und Neugestaltung Erschliessungszone Ost Palas

4.2.1 Eingangsbereich, Foyer

Im Erdgeschoss werden die Ausstellungsbesucher (Tagesspitze 500 Personen, stündliche Besucherspitze bis 100 Personen) das Schloss betreten. Gleichzeitig muss eine Veranstaltung im Rittersaal mit bis 200 Personen abgewickelt werden können und gleichzeitig muss aus der Küche das Catering im Schlosshof bedient werden können.

Östlich des Haupteinganges kann ein neuer Durchgang erstellt werden. Dies ermöglicht die Entflechtung der Wege von Betrieb und Besucher. Der neue Durchgang steht ausschliesslich dem Betrieb zur Bedienung des Schlosshofes zur Verfügung.

Im Eingangsbereich / Foyer ist eine gute Übersichtlichkeit und Führung entscheidend für:

- die Ausstellungsbesucher im 2. OG;
- die Besucher eines Anlass im Speisesaal im EG.
- die Besucher eines Anlass in der Burghalle, dem kleinen Rittersaal oder der Grafenstube im 1. OG;
- die Besucher eines Anlasses im Rittersaal 3. OG,

Für Personen mit einer Geheinschränkung ist ein Lift vom EG – 3. OG vorzusehen (Kabineninnenmass: 1.10 x 1.40 m). Der Lift muss nicht zentral gelegen sein. Im Eingangsbereich müssen keine Garderoben oder desgleichen vorgesehen werden.

Ein Standort für die Kassa / Information für die Ausstellungsbesucher im Winter ist mitzudenken.

4.2.2 Treppenbereich

Das Erobern der einzelnen Etagen zu Fuss innerhalb des Schlosses ist ein zentrales Erlebniselement (vgl. auch Ausführungen Kap. 3.3.1). Die Teilnehmer sind angehalten bei der Gestaltung der neuen Erschliessung nebst den funktionalen Aspekten auch diesem Aspekt grosse Beachtung zu schenken.

4.2.3 Sanitäreinrichtungen

Im 1. OG ist eine zentrale Toilettenanlage zu planen. Es ist den Verfassern überlassen, ob sie auch auf den anderen Etagen Sanitäreinrichtungen vorsehen. An dieser Stelle wird darauf verzichtet eine feste Vorgabe zu machen. Es wird darauf verwiesen, dass die Besucher auch bei den gegebenen räumlichen Umständen eine den heutigen Anforderungen entsprechende Einrichtung erwarten.

4.2.4 Gastronomie 1. OG, Service-Lift

Gastronomisch genutzt werden der kleine Rittersaal, die Burghalle und die Grafenstube. Im Rahmen der Neugestaltung der Erschliessungszone Ost wird der ehemalige Eingriff in die Grafenstube rückgängig gemacht. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Wettbewerbs zum Rückbauteil keine Aussage zu machen.

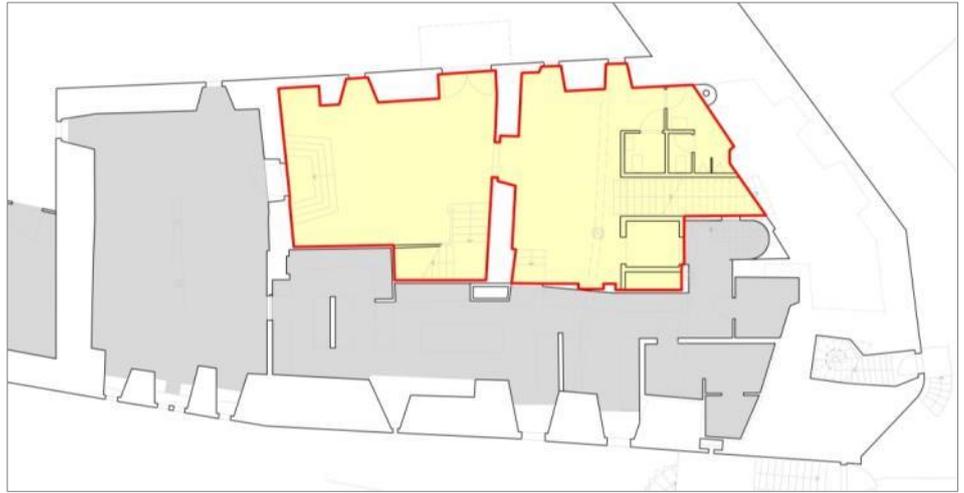
Zwecks einer autonomen Belegung muss die Grafenstube von der Erschliessungszone Ost her direkt zugänglich sein. Der bestehende Eingang kann im Zusammenhang mit diesem Rückbau im Bereich bis zum festen Mauerwerk verschoben werden.

Im 1. OG ist mit direktem Bezug zur Burghalle eine Anrichte von mind. 25 m² zu planen. Die Bürgerstube kann hierfür umgenutzt werden. Ein neuer Durchgang zwischen der heutigen Anrichte und der Bürgerstube ist möglich. Die neue Anrichte muss mit dem Service-Lift zwingend direkt bedient werden können. Die Bereiche der Gastronomie (inkl. grosser Rittersaal) müssen von der Anrichte aus möglichst direkt bedient werden können. Der Service-Lift ist vom 1. UG – Dachgeschoss vorzusehen (Kabineninnenmass: 1.10 x 2.00 m).

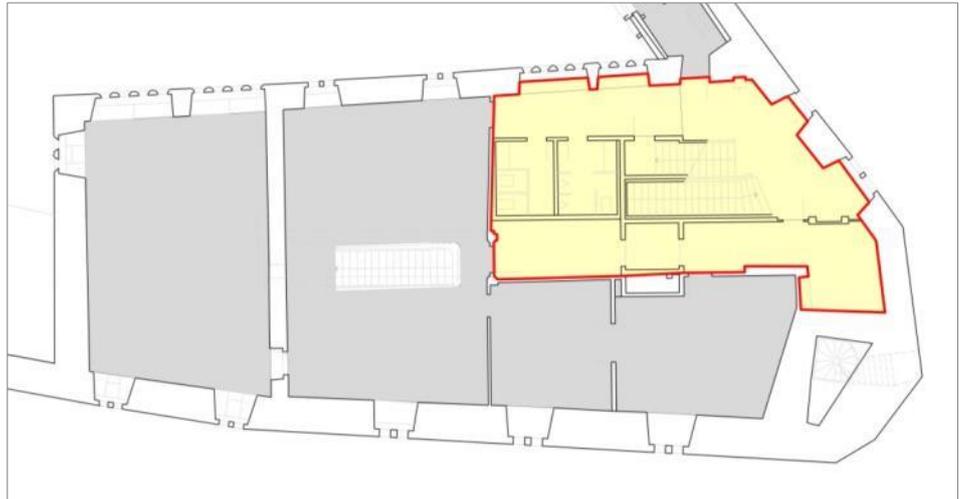
Verfügbare Flächen Aufgabe

Über die nachfolgend gelb bezeichneten Bereiche kann umfassend verfügt werden. Weiter verfügt werden kann über das Zwischengeschoss zwischen 3. OG und dem Dachgeschoss sowie das Dachgeschoss im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Service-Lift.

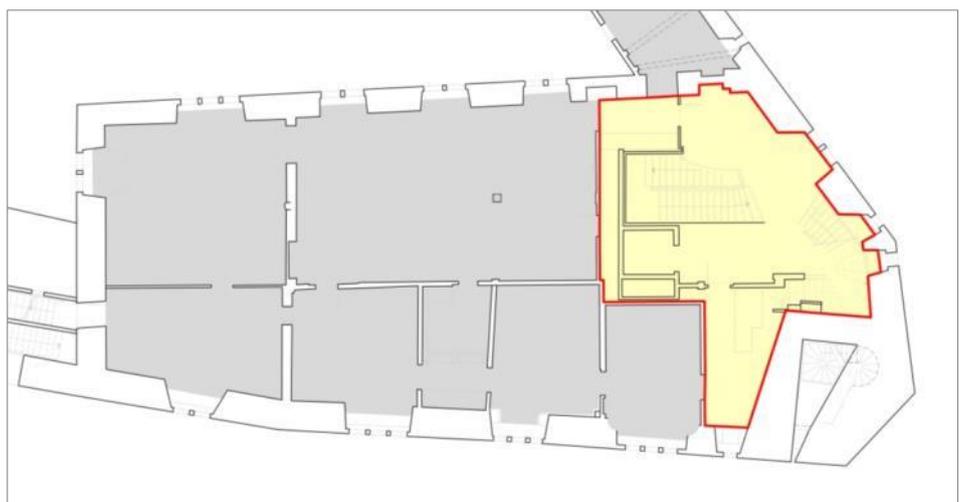
*Erdgeschoss
(120 m²)*



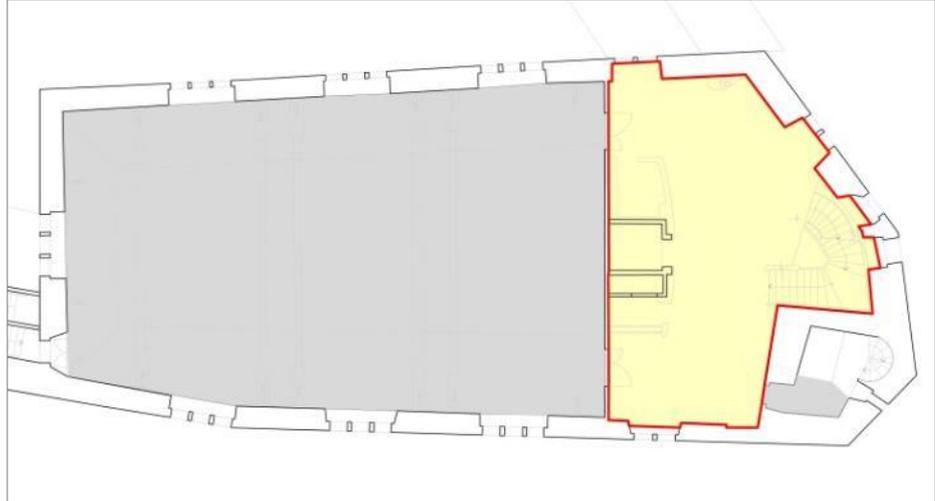
*1. Obergeschoss
(105 m²)*



*2. Obergeschoss
(95 m²)*



3. Obergeschoss
(108 m²)



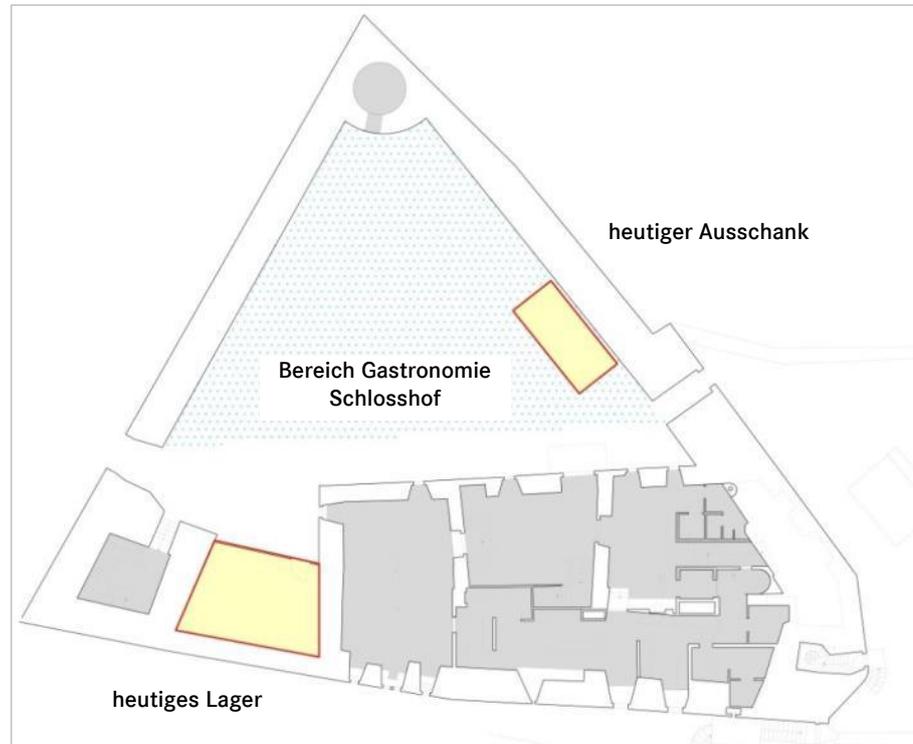
4.3 Ersatzneubauten Schlosshof

4.3.1 Catering / Ausschank

Über den vorhandenem Ausschank kann verfügt werden. Neu ist ein Raumkörper als Buffet Office und Catering (Anrichte) von 30 m² vorzusehen. Der Baukörper kann auch in zwei Baukörper à ca. 15 m² geplant werden. Die Bauten sind so zu planen, dass sie ganzjährig genutzt werden können (bei Veranstaltungen im Winter).

4.3.2 Lager

verfügbare
Bauten, Flächen
Gastronomie
Schlosshof



Das Lager befindet sich heute im Schopf zwischen Gügelerturm und Palas. Über diesen kann verfügt werden. Neu ist ein Lager mit insgesamt einer gut bedienbaren Lagerfläche von 50 m² anzubieten. Das Lager kann mit der Fluchttreppe kombiniert sein.

Die Möglichkeiten von Regallösungen und der Aufteilung auf zwei Standorte innerhalb des Hofes wird derzeit abgeklärt. Zuhanden der Teilnehmenden werden weitergehende Informationen auch zum Mobiliar abgegeben.

Der Auftraggeberin ist es ein Anliegen, dass der Schlosshof in Zeiten ohne Veranstaltungen als unverstellter Raum wahrgenommen werden kann.

4.4 Fluchttreppe Westfassade Palas; Verbindung - Gügelerturm

Die Entfluchtung im Westen des Palas erfolgt im 3. OG (Rittersaal) über der Gotischen Türe. Diese wird in der Breite belassen und in der Höhe nach unten leicht vergrößert. Aus dem 2. OG erfolgt die Entfluchtung über die bestehende Öffnung. Dieser Ausgang kann baulich angepasst werden.

Die westliche Fluchttreppe aus dem Palas dient auch der Entfluchtung aus dem Gügelerturm und ist gleichzeitig auch die Verbindung für die Ausstellungsbesucher vom oder zum Gügelerturm. Über den bestehenden Verbindungsbau kann verfügt werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs haben die Teilnehmer einen Vorschlag für eine neue Fluchttreppe und die Verbindung zum Gügelerturm zu machen. Die Fluchttreppe bzw. der Verbindungsbau kann mit dem Lager kombiniert sein.

*Entfluchtungs-
konzept*



5 Phase 1 (Dossierselektion)

5.1 Unterlagen des Auftraggebers

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Montag, **27. November 2017** unter www.ogri.ch und www.simap.ch
Stichwort «Projektwettbewerb Schloss Rapperswil»

Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:

- [A] Wettbewerbsprogramm 2. November 2017 (pdf-Format)
- [B-1] Bewerbungsformular Präqualifikation (word-Format)
- [B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten A, B und C
- [B-3] Referenzenliste Bauleitungen integriert (word-Format)

5.2 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Mittwoch, den 10. Januar 2018** (Datum Poststempel A-Post).

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit Poststempel bzw. Auftragsbeleg). Hierfür sind die Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
«Projektwettbewerb Schloss Rapperswil»
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

5.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1_ Dokument [B-1]: Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration
- 2_ Dokument [B-2]: Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt A*
(Referenzprojekt ist zusätzlich mit max. 2 Seiten Format A3 zu dokumentieren)
- 3_ Dokument [B-2]: Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt B*
(Referenzprojekt ist zusätzlich mit max. 2 Seiten Format A3 zu dokumentieren)
- 4_ Dokument [B-2]: Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt C*
(Referenzprojekt ist zusätzlich mit max. 2 Seiten Format A3 zu dokumentieren)
- 5_ Dokument [B-3]: Referenzenliste Bauleitungen

*Jedes Referenzprojekt ist mit max. 2 Blätter Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen und ausgefüllten Titelblatt einzureichen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Referenzen anhand des Inhaltes auf der eingereichten Dokumentation beurteilt werden.

5.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen formell geprüft. Die Beurteilung und Rangierung erfolgt durch das Beurteilungsgremium gemäss den Kriterien Kap. 5.5.

Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 (Dossierselektion) liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Das Bewerbungsformular [B-1] nicht unterschrieben ist
- Die Selbstdeklaration nicht unterschrieben ist, und die Fragen der Selbstdeklaration nicht mit „ja“ bzw. „nein“ (Frage 5) beantwortet werden können.

5.5 Beurteilungskriterien Bewerbung

Kriterien		Gew.
1	Referenzprojekt A - Architektur Referenz mit Aussagekraft in Bezug zur Aufgabenstellung, von Vorteil in einem vergleichbaren Kontext einer historischen Baute. Der Bewerber hat im Bewerbungsformular an entsprechender Stelle auszuführen, worin er den Bezug zur Aufgabenstellung sieht. Bei vergleichbarer Aussagekraft werden realisierte Projekte besser beurteilt als nicht realisierte.	25%
2	Referenzprojekt B siehe Referenz A	25%
3	Referenzprojekt C -Umbau siehe Referenz A	25%
4	Referenzen Bauleitungen Referenzen Bauleitungen gemäss Angaben separater Referenzenliste	15%
5	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾ : Siehe Bewerbungsformular	10%

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 5) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

5.6 Mitteilung

Über die Zulassung zur Phase 2 (Einreichung eines Lösungsvorschlags) werden die Bewerbenden schriftlich benachrichtigt. Falls einer oder mehrere für die Phase 2 qualifizierte Bewerbungen nicht teilnehmen, kann das Preisgericht bis zum Zeitpunkt der Begehung die folgenden Bewerbungen in der Reihenfolge der Rangierung aus der Phase 1 (Dossierselektion) einladen.

6 Phase 2

6.1 Ablauf

Der Ablauf Phase 2 wird zuhanden der Teilnehmenden detailliert schriftlich mitgeteilt. Die Termine können Kap. 2.12 entnommen werden.

6.2 Unterlagen des Auftraggebers

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden abgegeben (prov.):

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm 2. November 2017 [A] (pdf)
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen) 2_2 Übersichtsplan 2_3 Orthofoto Rapperswil und Umgebung
3. Pläne	3_1 Bestandespläne (dxf/dwg) 3_2 Bestandesplan temporäre Überdachung
4. Grundlagen	4_1 Nutzungs- und Entfluchtungskonzept (pdf / dxf) 4_2 Schloss Rapperswil, Eckpunkte einer Geschichte; Niderhäuser / Vollenweider, 2016 4_3 Bauhistorisches Gutachten 4_4 Vision Steiner (2014)
5. Vorlage Kosten	5_1 Vorlage Formular Berechnungen (xls)

6.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Teilnehmenden werden detaillierte Ausführungen zu den abzugebenden Unterlagen mitgeteilt. Stufengerecht sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zugang zur Aufgabe gemäss Aufgabe Kap. 4.1; Ausführungen auf den Plänen
- Neugestaltung Erschliessungszone Ost: Grundriss, Schnitt 1:100; Darstellungen zur Atmosphäre / Stimmung
- Ersatzneubauten Schlosshof: Grundriss, Schnitte, Fassaden 1: 100
- Fluchttreppe Palas Westfassade, Verbindung Gügelerturm
- Modell Erschliessungszone Ost 1:100; eine Modellgrundlage wird *nicht* abgegeben

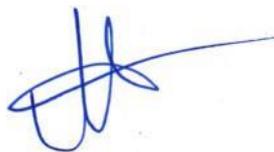
6.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag

Zuhanden der Teilnehmenden werden die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge mitgeteilt.

7 Genehmigung

Mitglieder des Beurteilungsgremiums mit Stimmrecht

Matthias Mächler (Vorsitz)



Martin Stöckling



Nathalie Rossetti



Andreas Hagmann



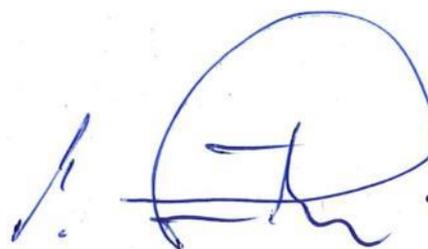
Piet Kempter



Otto Steiner



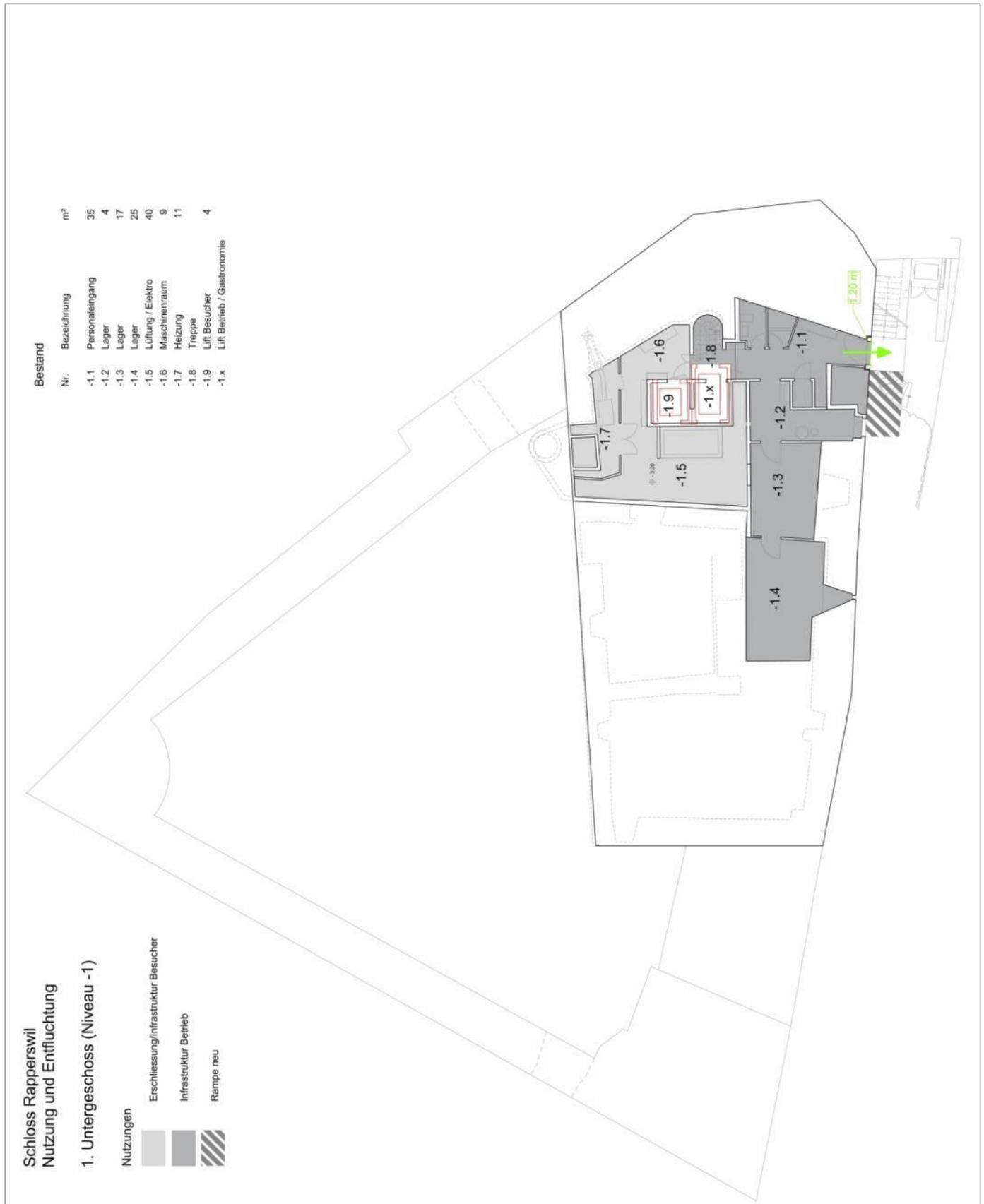
Marcel Gämperli
(Ersatz)



Christoph Sigrist
(Ersatz)



Anhang – A: Bestand, Nutzungskonzept mit Entfluchtungskonzept





Bestand		m²
Nr.	Bezeichnung	
1.1	Kleiner Rittersaal	76
1.2	Burghalle	96
1.3	Bürgerstube	25
1.4	Grafenstube	33
1.5	Anrichte	11
1.6	Lager	18
1.7	Büro	20
1.8	Treppenhaus Ost	33
1.9	WC	50
1.10	Gügelerturm	18
1.11	Lift Besucher	4
1.x	Lift Betrieb / Gastronomie	

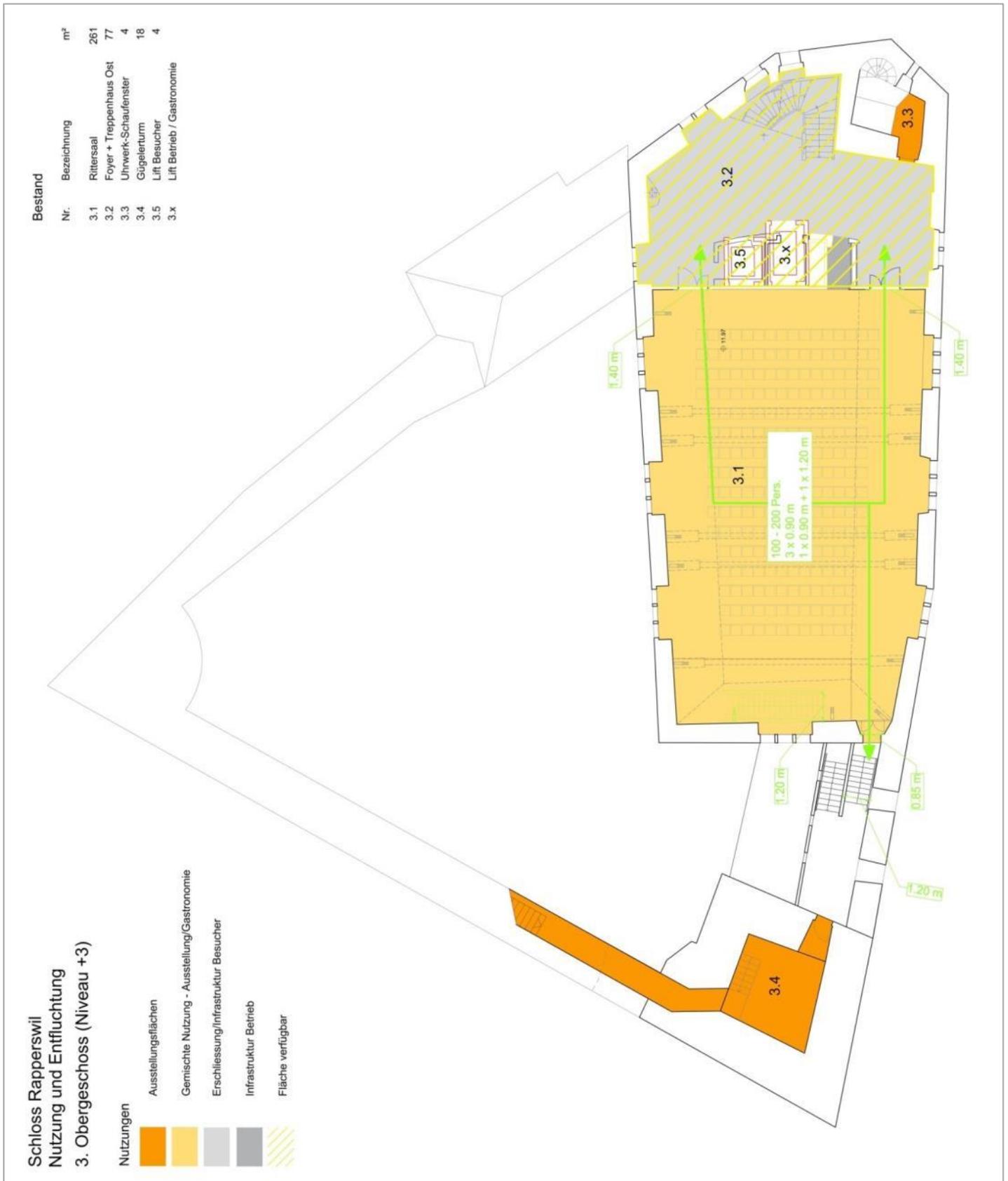
Schloss Rapperswil
Nutzung und Entfluchtung
1. Obergeschoss (Niveau +1)

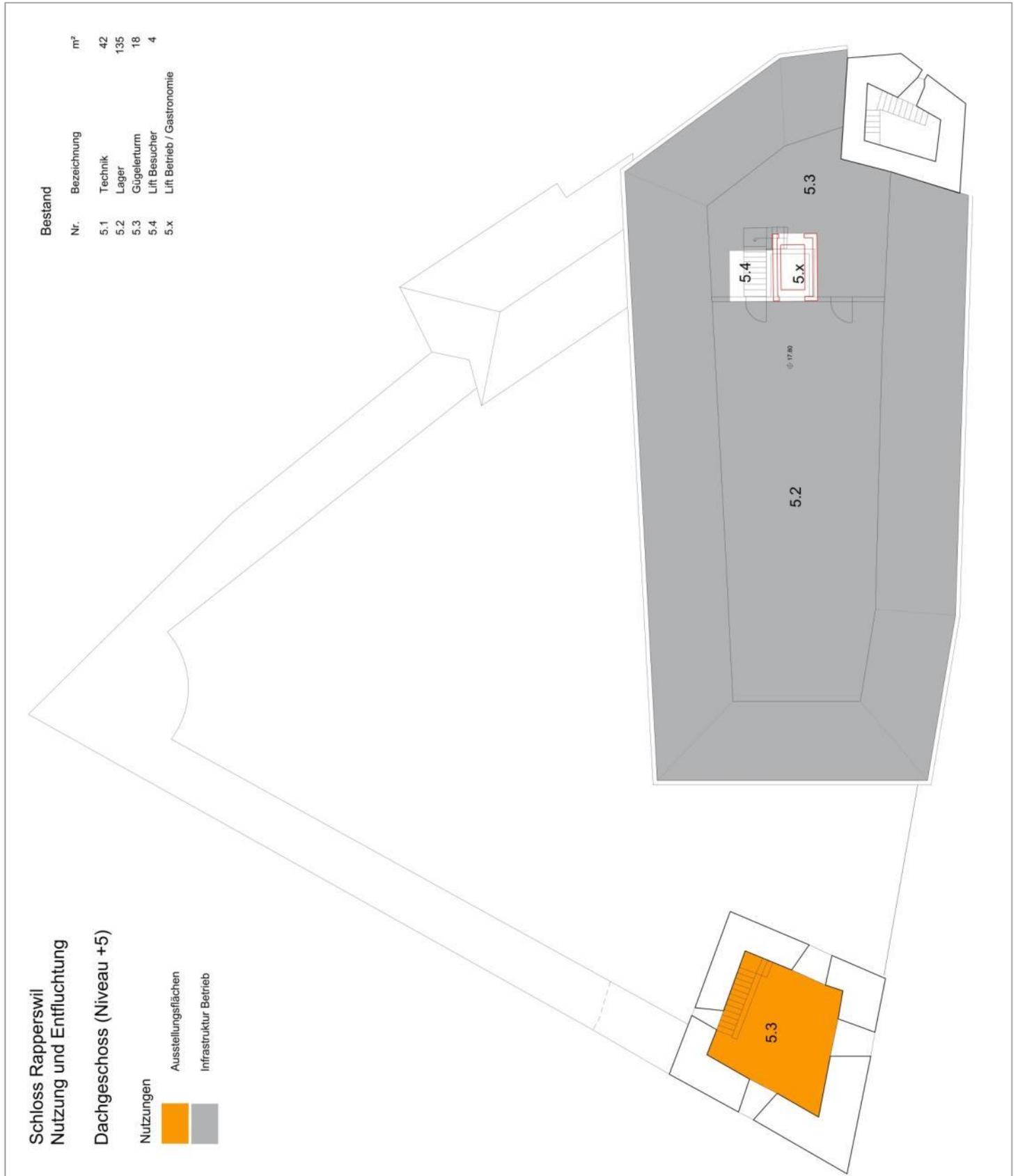
Nutzungen

-  Ausstellungsflächen
-  Gastronomieräume
-  Erschliessung/Infrastruktur Besucher
-  Infrastruktur Betrieb
-  Erschliessungsbereich gastronomisch genutzt
-  Fläche verfügbar











Anhang – B: Dokumentation Schlosshof



Schlosshof mit Überdachung; Standort Eingang mit Blickrichtung Ost



Schlosshof mit Überdachung; Blickrichtung Eingang Palas, links bestehender Ausschank



Schlosshof mit Überdachung; Blickrichtung Verbindung Palas – Gügelerturm und bestehendes Lager



Schlosshof mit Überdachung; Blickrichtung vom Haupteingang in den Schlosshof, rechts bestehender Ausschank